

Projekt

**Johannes Brahms Musikschule Wien/JBMSW  
mit Öffentlichkeitsrecht**

# **Anton Webern Institut für innovative Musikvermittlung/AWIM**

des Vereines

„Internationales Forum für Kunst, Bildung & Wissenschaft/IFKBW“

Nikolaus Harnoncourt Fond/NHF

ZVR-Zahl: 722524197

Geplanter Standort: Volksschule der Stadt Wien

Kreindlgasse 24

1190 Wien

P. A. Burgenlandgasse 3

8680 MÜRZZUSCHLAG

**Betreff:** Beschreibung von JBMSW & AWIM

## Projektdarstellung

JBMSM = Johannes Brahms Musikschule Mürzzuschlag

JBMSW = Johannes Brahms Musikschule Wien

JBMSH = Johannes Brahms Musikschule Hongkong<sup>1</sup>

BMSn = Johannes Brahms Musikschulen Wien & Mürzzuschlag

Mürzzuschlag, Wien

September 2011

### **A) ANTON WEBERN INSTITUT FÜR INNOVATIVE MUSIKERZIEHUNG/AWIM**

Der Komponist und Dirigent Anton Webern war der bedeutendste Musikvermittler im Wien des 20. Jahrhunderts. Er kombinierte die Musikbegeisterung von LaiensängerInnen und LaienmusikerInnen mit dem Potential professioneller Orchester – u.a. der Wiener Symphoniker – und realisierte so legendäre Aufführungen von großen Werken u.a. von Johannes Brahms und Arnold Schönberg.

Die Musik Anton Weberns wird im Wirkungsbereich der JBMSM seit rund 35 Jahren regelmäßig aufgeführt.

Erst vor 20 Jahren erfuhren wir durch Zufall, dass Anton Webern unzählige Male Mürzzuschlag besuchte, ein enger Angehöriger seiner Frau wohnte hier.

Die jüngste Tochter Weberns, Dr. Maria Halbich, besuchte – wie übrigens auch Nuria Schönberg/Nono – mehrfach Mürzzuschlag aus Anlass von Konzerten mit Musik der 2.

---

<sup>1</sup> Geplant und paktiert wie JBMS Wien.

Wiener Schule. Der Konzertsaal im Kunsthaus Mürzzuschlag trägt den Namen Anton Weberns.

Das von JBMSM & IFKBW getragene Musikleben Mürzzuschlags fühlt sich dem kompositorischen und musikvermittlerischen Wirken Anton Weberns verpflichtet. Das Zusammenwirken von professionellen Künstlern und Ensembles mit Laien und Musikschülern ist unverzichtbarer Teil des Öffentlichkeitsprofils von JBMSM und IFKBW.

Etwa der Konzertzyklus „**70 Minuten Haydn, Webern, Kinder, Camerata & Co!**“, der ab 2010 auch im Konzerthaus in Wien in Zusammenarbeit mit den Musikschulen der Stadt Wien stattfinden wird (1. Konzert am 10. Juni 2010) wird in Mürzzuschlag seit mehreren Jahren mit viel Erfolg geführt.

Aktivitäten in diesem Sinne plant auch die JBMSW.

Das Anton Webern Institut wird gegebenenfalls innerhalb bzw. außerhalb der JBMS-Wien Musikunterricht anbieten.

Das AWIM wird in jenen Bereichen berufsbegleitende Kurse im Sinne Anton Weberns anbieten, in denen dies jeweils angezeigt erscheint, wie etwa:

- Ensembleleitung
- Musikvermittlung
- Musikschulisches Veranstaltungsmanagement
- Musikschulische Arrangementstechnik
- Musikschulische Verhandlungsstrategien
- Gemeinsamer Unterricht
- Neue Unterrichtsformen
- Multidimensionaler Instrumentalunterricht MDU<sup>2</sup>

## **B) JOHANNES BRAHMS MUSIKSCHULE WIEN/JBMSW**

Instrumentalunterricht war etwa 150 Jahre lang die primäre Domäne von PrivatlehrerInnen – und ist dies in Wien in großem Umfang heute noch. Die Erkenntnis, dass für einen praktisch orientierten Musikunterricht das gemeinsame Lernen nicht zuletzt auch aus Motivationsgründen mehr SchülerInnen- und LehrerInnenfreude und damit mehr Erfolg bringt, überfordert die Möglichkeiten der Privatlehrer zunehmend. Das gemeinsame Lernen verlangt nach geeigneten Unterrichtsräumen, das mehrmalige solistische Auftreten aller SchülerInnen – nach derzeitigem Wissensstand die einzige tatsächlich nachhaltige Maßnahme zur Vermeidung negativer Auftrittsangst – erfordert zumindest kleine Säle, die einem entsprechenden Publikumskreis – Angehörige, FreundInnen, MitschülerInnen – ausreichend Platz bieten. Dies wiederum macht das Vorhandensein behördlich genehmigter sanitärer Anlagen nötig. Die Eltern verlangen zudem verstärkt nach einer kompetenten, gesetzlich verankerten Qualitätskontrolle (die das Öffentlichkeitsrecht sichert), da sie erhebliche Mittel in den Privatunterricht investieren. Diese und viele andere Gründe führten zu Überlegungen in Richtung der Gründung einer Privatmusikschule mit Öffentlichkeitsrecht in Wien, die der Schulbehörde (Bildungsministerium und Stadtschulrat) untersteht.

---

<sup>2</sup> Copyright by Gerhard Wolters (CH) – MDU/Tagesmusikschule

## **1) Wo befinden sich derzeit Johannes Brahms Musikschulen/JBMSn mit Öffentlichkeitsrecht?**

Standorte von kommunal getragenen bzw. betriebenen Johannes Brahms Musikschulen (inkl. dislozierte Unterrichtsorte) befinden sich derzeit in den steirischen Gemeinden Altenberg an der Mürz, Mürzsteg, Neuberg an der Mürz, Kapellen an der Mürz, Spital am Semmering und in Mürzzuschlag.

Die Musikschulen in den steirischen Orten Krieglach und Fehring bzw. in deren Exposituren in mehreren Orten der Steiermark und das „Beethoven Konservatorium/Musikschule Wien mit Öffentlichkeitsrecht“ arbeiten nach dem Organisations- und Pädagogikstatut der JBMSM.

In Hongkong wird zur Zeit die Errichtung der JBMSH vorbereitet. Initiator ist die Stiftung „HKPMA Music Hongkong“, die als Teil des Netzwerkes anglikanischer Privatschulen in China seit Jahren an der JBMSM Kurse für chinesische Jugendliche durchführt.

## **2) JBMSM, Rechtsform (Schulrecht)**

Die JBMSM ist eine kommunal getragene Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht. Dadurch ist die Fachaufsicht durch den Landesschulrat für Stmk gegeben. Es besteht damit eine objektive und gesetzlich verankerte Qualitätskontrolle.

## **3) JBMSW, Rechtsform (Schulrecht)**

Wie unter Punkt 2). Die Kontrollinstanz ist der Fachinspektor für Musik beim Stadtschulrat Wien.

## **4) Rechtsträger der JBMSW**

Dies wird der Verein „Internationales Forum für Kunst, Bildung & Wissenschaft/IFKBW“ sein, der seinen Sitz in Mürzzuschlag hat und dessen Arbeitsgebiet sich auf die gesamte Republik Österreich erstreckt. Das IFKBW hat sich weiters zu internationalen Kooperationen verpflichtet. Es gestaltet wesentliche Segmente der JBMSM inhaltlich und finanziell mit.

## **5) Rechtsgrundlage von JBMSn**

Dies ist das „Organisations- und Pädagogikstatut der JBMSM“, das 1998 vom Bildungsministerium genehmigt wurde. Für die JBMSW wird dieses Statut derzeit überarbeitet und insbesondere in Bezug auf die Begrifflichkeit in einigen Punkten geändert. Die inhaltliche Ausrichtung bleibt unverändert.

## **6) Arbeitsauftrag der JBMSn mit Öffentlichkeitsrecht**

Dieser ist im Bundesprivatschulgesetz 1962 definiert und lautet „Bildung und Erziehung (durch und zur Musik), Festigung der charakterlichen und sittlichen Anlagen der

SchülerInnen“. InstrumentalAusbildung (Vermittlung lediglich von Fertigkeiten) widerspricht dem gesetzlichen Arbeitsauftrag.

## **7) Ziel der Arbeit der JBMSn**

Entsprechend dem gesetzlichen Arbeitsauftrag.

Das weitere Ziel ist es, die Grundlage dafür zu bieten, dass SchülerInnen möglichst lebenslang (Freizeit)freude an der Musik haben, aber dass auch künftigen professionellen MusikerInnen die dafür nötige Vorbildung vermittelt wird (z. Bsp. Angstfreiheit beim Auftreten, Ensembleerfahrung).

Identisches primäres Ziel für beide Zielrichtungen ist die Stimulation der Freude an der Musik. Freude ist der Humus, auf dem Leistungsbereitschaft entsteht, ohne die qualifizierte Musikschularbeit nicht möglich ist.

## **8) Die Autoren des Organisations- und Pädagogikstatutes der JBMSn**

Die Direktoren und der Administrator der Musikschulen Mürzzuschlag und Krieglach sowie

Erich Vanecek (Musikpsychologe, Universität Wien)

Peter Röbbke (Musikpädagoge, Musikuniversität Wien)

Hans Günther Bastian (Begründer der mus. Wirkungsforschung, Universität Frankfurt)

Werner Thärichen (Musiker, Musikpädagoge, Berliner Philharmoniker, Musikuniv. Tokyo)

Herbert Zipper (Musikpädagoge, Erziehungswissenschaftler, USC Los Angeles)

## **9) Pädagogische Standards an den JBMSn**

- a) In allen Unterrichtsbereichen (musikpraktisch und theoretisch) Praktizieren von „Fragender Pädagogik“: die LehrerInnen führen die SchülerInnen in einer Weise, dass die Schüler eigenständig Fragen stellen und mit Hilfe der LehrerInnen die Antworten selber finden können (dies jedoch abseits der problematischen Suggestivfragen; durch Selbsterkennen Nachhaltigkeit der Aneignung).
- b) Es werden LehrerInnen unterrichtet, die für jede Form des gemeinsamen Unterrichtes aufgeschlossen sind und auch fähig sind, diesen zu praktizieren.
- c) In den Vokal- und Instrumentalfächern werden LehrerInnen unterrichtet, die zu ihrem Instrument einen von den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen geprägten Zugang haben (etwa Motokognition, Üben nicht durch geistloses Wiederholen, sondern durch bewußtes permanentes Reflektieren mit dem Ziel „Halb soviel Üben, doppelt so gut spielen“)<sup>3</sup>. Dieser Grundsatz ist in Hinsicht auf die zeitlichen

---

<sup>3</sup> „Halb soviel Üben, doppelt so gut spielen“ war der Titel eines Symposiums von JBMS und Kunsthaus Mürzzuschlag unter der Patronanz der Wiener Philharmoniker und des Bildungsministeriums. Wissenschaftler, Pädagogen und Künstler beschäftigten sich mit der Frage, inwieweit einzelne Wissenschaftsdisziplinen (Lernpsychologie, Erziehungswissenschaften, Sport- und Musikmedizin) dazu beitragen können, dass das Üben, das heute noch nahezu ausschließlich repetitiv (wiederholend) angelegt ist, durch den Einsatz bewußter

Gegebenheiten der SchülerInnen von heute von größter Wichtigkeit. Musikbildung muss ausreichend Raum für alle anderen schulischen und außerschulischen Aktivitäten bieten.

## 10) Schulrechtlich fixierte Eckdaten der JBMSn<sup>4</sup>

- a) Zumindest 50 Minuten Instrumentalunterricht (1 – 5 SchülerInnen je Stunde)
- b) Werkbezogene und allgemeine Musikkunde im Instrumentalunterricht anhand der Werke, die die Kinder spielen.
- c) Als schulrechtlich verbindliche „Zentrale Unterrichtsgegenstände“<sup>5</sup> pro Schuljahr und Schüler mindestens 6 Auftrittspraktika (solistisch, öffentliche Unterrichtsstunde bis zum Konzert), 1 Musikkolleg (Unterricht bei einem Gastlehrer), mindest 2 vor- und nachbereitete Konzertbesuche. Keine Leistungsstufen und Übertrittsprüfungen. Prüfungen jederzeit möglich. Die Ensembles sind – aufgrund ihrer eminenten Bedeutung für die Motivation – Freigegegenstände.

## 11) Unterrichtsangebote an der JBMSW nach deren Vollausbau

- a) Unterricht auf allen Instrumenten
- b) Die „Ergänzenden Unterrichtsgegenstände“ für alle SchülerInnen
- c) Ensembles für alle SchülerInnen, die das Ensemblemusizieren anstreben
- d) „Vokal- Instrumentaler Musikunterricht/VIKMU“ auf Orchesterstreich- und Blasinstrumenten im Teamteaching von Regelschul- und MusikschullehrerInnen in den Räumlichkeiten der Regelschule<sup>6</sup>, so im Bereich der Regelschulen Partner gefunden werden, die dies wünschen.
- e) Schaffung einer öffentlichen „Musikschulszene“ mit eigenen Konzerten und anderen musikschulrelevanten Veranstaltungen.

## 12) Unterrichtsangebote in der Startphase der JBMSW

Es sollten nur jene Instrumente (allerdings inkl. der schulrechtlich geforderten Zentralen Unterrichtsgegenstände) angeboten werden, für die LehrerInnen gemäß den oben dargestellten Erfordernissen (inkl. der nötigen Formalqualifikation; dzt. das instrumentalpädagogische Bakkalaureat) zu Verfügung stehen.

---

Denkvorgänge bzw. durch neue Bewegungsstrategien krankheitsvermeidend, zeitsparend und leistungssteigernd gestaltet werden könnte.

<sup>4</sup> Die JBMSM wurde aufgrund ihres Profiles, das völlig neu entwickelt wurde und zu den weltweit anerkanntesten zählt, 2008 mit dem „Nikolaus Harnoncourt Preis des Kanton Zürich“ ausgezeichnet, der mit 20.000 SFR dotiert ist. Diese Mittel wurden in den „Nikolaus Harnoncourt Fond“ eingebracht, der Teil des IFKBW ist.

<sup>5</sup> Das Bundesprivatschulgesetz fordert den „Gemeinsamen Unterricht“. Einzelunterricht ist daher kein Unterricht im Sinne des Gesetzes, dieser findet aus Sicht des Gesetzgebers im Bereich der „Zentralen Unterrichtsgegenstände“ statt.

<sup>6</sup> Siehe Beilage „Vokal-Instrumentaler Klassenmusikunterricht/VIKMU“. Diesen praktiziert die JBMS seit mehr als 10 Jahren gemeinsam mit 7 Regelschulen des Mürztales. Siehe auch Beitrag „Synergietraum oder Kooperationshorror“ von Ernst Smole in „Üben & Musizieren“ (Verlag Schott)

Dies werden in der Startphase vermutlich sehr wenige sein. Zu Beginn (geplant Herbst 2010) sollte mit nicht mehr als mit 20 bis 30 SchülerInnen gerechnet werden.<sup>7</sup>

### **13) Finanzierung, Gebühren**

Es wäre unrealistisch anzunehmen, dass die JBMSW bereits in der Startphase über jene Mittel verfügen wird, die eine opulente Honorierung der LehrerInnen und Sozialtarife für die Eltern ermöglichen. Die JBMSW wird sich vorerst primär über die Elternbeiträge finanzieren müssen. Angesichts der schwierigen Lage des Musikunterrichtes in Wien sind auch Eltern aus der Mittelschicht bereit, für wirklich qualitätvollen Musikunterricht erhebliche finanzielle Beiträge zu leisten. Mit steigendem Erfolg und Bekanntheitsgrad der JBMSW sollten Förderungen (öffentliche Mitteln, Sponsoren/Foundraising) eine steigende Rolle spielen mit der Wirkung, dass die Elternbeiträge sinken und die Lehrerhonorare steigen.

### **14) Partner**

Es gibt rege positive Kontakte zu den Musikschulen der Stadt Wien und zu privaten Musikbildungsanbietern. Kooperation sind etwa im Ensemble- und Konzertbereich denkbar und teils bereits paktiert. Die Konservatorium Wien/Privatuniversität – KWU plant, künftig Teile der Ausbildung künftiger Instrumentallehrer (Lehrpraxis) in einer offiziellen Kooperation mit den JBMSn zu führen. Die JBMSM wird ständiger Partner der JBMSW sein. Gespräche mit weiteren potentiellen Partnern laufen.

### **15) Medienpartner**

Die Tageszeitung DER STANDARD hat angeboten, die JBMSW im „Schülerstandard“ zu begleiten.

### **16) Geplanter Start der JBMSW**

Der VIKMU – Der „Vokal- Instrumentale Klassenmusikunterricht/Geige“ startet am 3. Oktober 2011 in der VS Kreindlgasse in Wien 19.

Start der JBMSW mit Öffentlichkeitsrecht startet am 1. Oktober 2012

Dr. Anna Obermayer Bakk.art.  
Administratorin der projektierten JBMSW

Prof. Ernst Smole  
Bis 31. Dez. 2010 Direktor der JBMS-M, Leiter der projektierten JBMSW

Info über JBMS-M: [www.brahmsmusicschool.at](http://www.brahmsmusicschool.at)

---

<sup>7</sup> Lt. Auskunft des Stadtschulrates Wien ist die genannte Schülerzahl kein Hindernis für die Erlangung des Öffentlichkeitsrechtes. Entscheidend ist, dass mit allen SchülerInnen das im Organisations- und Pädagogikstatut verankerte Curriculum in der vorgesehenen Weise absolviert wird. Einige in Wien offiziell akkreditierte Privatuniversitäten verfügen über vergleichbar niedrige Zahlen von Studierenden.